
Offe, Claus Politische Legitimation durch Mehrheitsentscheidung? (in: Guggenberger B. / Offe K. [Hrsg.] An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Westdeutscher Verlag, Opladen 1984, 150-183).

Im einleitenden Abschnitt betont Offe, dass die jeweiligen Verfahren zur Entscheidungsfindung selbst sich immer wieder neu zu bewähren haben. Ein fortwährendes Problem sowohl bei Routineentscheidungen wie auch bei politischen Innovationsentscheidungen ist die Notwendigkeit, Verfahrensentscheidungen zu treffen und zu begründen. Dies gilt auch für die scheinbar gefestigte Entscheidungsregel des Mehrheitsprinzips.

Es werden drei Gründe aufgeführt, die zur Wahl der Mehrheitsregel beitragen können:

- Betrachtet man die Kosten der Entscheidungsproduktion, sind die Entscheidungskosten, gemessen an der Gewissheit einer Entscheidungsfindung, relativ gering, zumindest wenn man dies mit der Verfahrensalternative „Befehlen“ vergleicht: nicht immer ist klar, wer befehlsberechtigt ist, und nicht immer ist der Befehlsberechtigte bereit, eine Entscheidung zu fällen. (vs. Mehrheitsregel: jederzeit, kurzfristig und zuverlässig Entscheidungen treffen)
- Steht die Qualität (/Richtigkeit) der Entscheidung im Fokus, kann die Mehrheitsregel damit trumpfen, dass bei ihr am meisten heterogene Gütekriterien (repräsentiert in den Abstimmungsbeteiligten) beitragen; vorausgesetzt einerseits, dass keine Gruppe über eine höhere Einsicht und Urteilsfähigkeit zu verfügen scheint und andererseits, dass es kein eigentliches Mass für die Richtigkeit einer Entscheidung gibt.
- Im Hinblick auf die Legitimation oder Anerkennung der „Richtigkeit“ einer Entscheidung bietet die Mehrheitsregel nach Offe einen doppelten Vorzug: allfällige Abhängigkeits- und Beeinflussungsverhältnisse werden aufgehoben, falls gleiches und geheimes Wahlrecht gilt. Ausserdem sind die Entscheidungsbetroffenen meist auch die Entscheidungsbeteiligten.

Des Weiteren wird der jeweiligen Minderheit nach einer Abstimmung die Akzeptanz der Entscheidung durch die Periodizität erleichtert, d.h. es besteht die Aussicht auf eine nächste Gelegenheit nach einer gewissen Zeit.

Offe beschäftigt sich im Folgenden mit dem letzten der oben genannten Punkte, zuerst gibt's aber noch einen kurzen historischen Exkurs, wobei die drei wichtigsten Resultate des Modernisierungsprozesses bis zum Ende des Ersten Weltkrieges genannt werden:

- das allgemeine und gleiche Wahlrecht
- die Organisationsfreiheit für politische Parteien und Gewerkschaften
- die Parlamentarisierung der Regierung, also das parlamentarische Recht, die Regierung wählen und abwählen zu können

Daraus wurden zwei gegensätzliche Interpretationen abgeleitet, die Einfluss darauf haben können, wie man zur Mehrheitsregel steht: die bekanntere besagt, dass das gesellschaftliche (ökonomische) Machtdefizit im Proletariat durch einen Machtvorsprung in der Politik kompensiert wurde und so ein Gleichgewicht der Klassenkräfte entstanden ist (und eine Aufhebung der Kapitaldominanz zur Folge hatte). Die zweite will aufzeigen, dass durch diese politische Institutionalisierung des Klassenkonflikts die revolutionären Kräfte der Arbeiterbewegung gebrochen und in unschädlicher Art integriert wurden, die Kapitalmacht dabei weiter bestehe.

Im Hauptteil werden nun verschiedene Geltungsbedingungen des Mehrheitsprinzips kritisch beleuchtet:

- Die *Beschränkung des Prinzips auf öffentliche Angelegenheiten*, v.a. zum Schutz von Freiheit und Eigentum: Offe argumentiert, dass es einen breiten Überschneidungsbereich zwischen privaten und öffentlichen Angelegenheiten gibt. Es ist darum u. U. schwierig, den Geltungsbereich der Mehrheitsregel genau abzustecken oder Gründe für ein Einverständnis einer Abstimmungsminderheit für einen Mehrheitsbeschluss zu finden.
- *Die Mehrheitsregel hat nur im Rahmen von rechtlich und faktisch gesicherten Strukturen Anwendung zu finden, auf die die Mehrheit keinen Einfluss hat*: es werden Zweifel geäußert, ob die Einrichtungen des Parteienstaats und der Massendemokratie ausreichen, um diesen Grundsatz befolgen zu können. In diesem Zusammenhang sind Mehrheitsentscheide nur legitimationskräftig, wenn sie sich gegen Vorwürfe der Festigung von Machtpositionen von Eliten erfolgreich verteidigen können. Die Entscheidungskompetenzen der Wahlberechtigten und ihre Gleichverteilung als Voraussetzung der Mehrheitsregel werden in diesem Sinne kritisch beurteilt.
- *Mehrheitsentscheidungen können nur über solche Sachfragen legitimerweise getroffen werden, von denen angenommen werden darf, dass sie prinzipiell revidierbar oder reversibel sind*: die Sicherung der ökologischen Systeme und des Friedens setzen der Legitimationskraft des Mehrheitsprinzips aber Grenzen. Beispiele hierfür sind Entscheide über Atomkraftwerke oder über militärische Rüstungsprogramme.
- Mehrheitsentscheidungen lassen die Intensität, mit der die Präferenzen von den Abstimmenden vertreten werden, durch ihre „Gleichmacherei“ unberücksichtigt. Dazu Dahl (1956: 90): What if the minority prefers its alternative much more passionately than the majority prefers a contrary alternative?
- *Der räumliche und soziale Geltungsbereich von Mehrheitsentscheidungen*: auf supranationaler Ebene fehlen die Voraussetzungen für die Anwendung der Mehrheitsregel, diese steht in engem Zusammenhang mit der nationalstaatlichen Form im politischen Sinne. Dass immer nur genau alle Bürger eines Staates von Abstimmungen betroffen sind, kann nicht angenommen werden, bei einer Abstimmung ist der Kreis der Betroffenen in der Regel grösser oder kleiner als derjenige der Beteiligten.
- Für den Bestand des Mehrheitsprinzips ist die *Überzeugung der Bürger, dass es sich für gewisse übergeordnete Werte einer kollektiven Identität lohnt, Abstimmungsniederlagen hinzunehmen, ohne mit Widerstand zu reagieren*, essentiell. Ausserdem muss diese Überzeugung das Vertrauen beinhalten, dass die Mehrheit eine Minderheit schonende und respektierende Herrschaft ausüben wird. Offe bezeichnet diese Vorstellung einer Identität prekär und umstritten; nur die Bindung an eine historisch und kulturell begründete nationale Identität könne der Minderheit die für eine solche Identität nötigen Gründe bieten.
- *Mehrheitsentscheidungen haben dann verpflichtende Kraft, wenn sie sich ausschliesslich auf öffentliche Angelegenheiten, aber auch auf alle öffentlichen Angelegenheiten in ihrem vollen Umfang erstrecken*: in kapitalistischen Gesellschaften besteht ein Abhängigkeitsverhältnis oder zumindest eine Vernetzung zwischen Wirtschaft und Politik, die die Erfüllung dieser Bedingung verhindert. Auch die Beeinflussung oder gar Täuschung der Wähler durch die Medien wirkt diesem Legitimationsgrundsatz entgegen.

Eine konstruktive Reaktionsmöglichkeit auf diese Kritikpunkte wären verschiedene Modifikationen des Mehrheitsprinzips durch Ausweitung bzw. Einschränkung dessen Anwendungsbereichs.